

Zahl: Vlb-101.02.01/0051-305-6
Bregenz, am 02.04.2026

Kundmachung

Die Illwerke vkw AG, Bregenz, hat mit Schreiben vom 02.02.2026 beim Amt der Landesregierung die wasserrechtliche Bewilligung für die Instandsetzung der zum Wasserkraftwerk Gampadels Unterstufe zugehörigen „Überlaufleitung Fensterstollen II“ im Gemeindegebiet von Tschagguns beantragt. Zum Vorhaben wurden Plan- und Beschreibungsunterlagen mit dem Titel „*Kraftwerk Gampadels Unterstufe, Wasserbeleitungen, Instandsetzung Überlaufleitung Fensterstollen II, Jänner 2026*“ eingereicht.

Das Vorhaben umfasst die Sanierung der Überlaufleitung durch den Einbau von Kunststoffrohren in die bestehende ca. 175 m lange Verrohrung der Überlaufleitung.

Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

Montag, den 27. April 2026

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer um

14:00 Uhr

im Illwerke Zentrum Montafon (IZM), Anton-Ammann-Straße 12, 6773 Vandans

anberaunt.

Gemäß § 8 AVG und § 102 WRG sind außer dem Antragsteller u.a. jene Personen Parteien des Verfahrens, die durch das gegenständliche Vorhaben zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte sonst berührt werden, sowie die Fischereiberechtigten und die Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (§ 102 Abs. 1 lit. b WRG) sowie Gemeinden zur Wahrung des ihnen nach §§ 13 Abs. 3 und 31c WRG zustehenden Anspruches (lit d).

Gemäß § 42 AVG können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung oder während der Verhandlung allfällige Einwendungen vorgebracht werden. Werden von einer Partei bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung oder während der Verhandlung keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG zur Folge, dass die betreffende Partei ihre Parteistellung verliert.

Die Projektunterlagen (Pläne, Beschreibungen) liegen in Papierform bis zum Verhandlungstag beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus Bregenz, 3. Stock, Zimmer 315a, während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Beteiligte können die Projektunterlagen zudem in digitaler Form nach Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse (per E-Mail an wirtschaftsrecht@vorarlberg.at) anfordern. Eine Einsichtnahme in eine digitale Ausfertigung der Projektunterlagen ist weiters beim Gemeindeamt Tschagguns während der Amtsstunden möglich

Die Vertreter der Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag

Dr. Walter Sandholzer

Anschlag Amtstafel
vom 03.04.2026 bis 20
Gemeinde Tschagguns